

92. Bauleitplanung Alpspitzbahn – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Alpine Coaster“

a) Planvorstellung

b) Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss: Für die bessere Beurteilung der Verträglichkeit des geplanten Brückenbauwerkes oberhalb des Knebels wird die Alpspitzbahn GmbH & Co.KG aufgefordert ein Phantomgerüst zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 3 : 14

Damit war dieser Antrag abgelehnt.

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alpine Coaster“ mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Beschluss: Der Marktgemeinderat des Marktes Nesselwang billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alpine Coaster“ in der Fassung vom 11.11.2020 mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der Fassung vom 08.12.2020. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

93. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen aus dem Marktgemeinderat

a) Erster Bürgermeister Pirmin Joas gab einen kurzen Sachstand zu folgenden Punkten:

- er informierte über die aktuelle Corona-Situation in Nesselwang (u.a. Parkplatzsperrung an der Alpspitzbahn)

b) Marktgemeinderat Peter Schlichtling erkundigte sich nach dem Winterdienst des Rundwanderweges um den Attlesee. Bürgermeister Joas informierte, dass die Räum- und Streuaufträge für die Wanderwege vergeben sind und eine intensive Betreuung gegeben ist.

c) Marktgemeinderat Stephan Abt fragte an, ob die Alpspitzbahn eine Verkehrssicherungspflicht für die Skipisten hat, obwohl kein Liftbetrieb stattfindet. Dies wurde verneint. Es handelt sich dann um einen freien Skiraum, in dem jeder auf eigene Verantwortung unterwegs ist.